

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Rupert-Neudeck-Gymnasiums!

Wie bereits vermutet, beginnt für einige Schülerinnen und Schüler ab Montag wieder die Schule, worüber wir sehr glücklich sind!

Ziel der Landesregierung ist, dass „... in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen bis zu den Sommerferien möglichst jede Schülerin und jeder Schüler tageweise die Schule besuchen können soll. Präsenzunterricht und das Lernen zu Hause bzw. das Lernen auf Distanz sollen dabei abwechseln und eng aufeinander abgestimmt werden.“ (Auszug aus Schulmail Nr. 20 MSB, 07.05.20)

Abweichend von der ersten Pressekonferenz von Ministerin Gebauer dazu, werden wir aber, nach den Konkretisierungen, die das Ministerium am Donnerstag geschickt hat, anders starten, als vermutet. Die folgende Übersicht bietet einen groben Überblick:

Schulstart ab Montag, den 11.05.:	Schulstart ab Freitag, den 15.05.	Schulstart ab Dienstag, den 26. 05.
Jgst. Q1	Jgst. EF	Jgst. 5 – 9 (im rollierenden Verfahren)

Für die Landesregierung haben an weiterführenden Schulen und hier speziell am Gymnasium die Abschlussjahrgänge des aktuellen und des kommenden Jahres und die restlichen Stufen der Oberstufe Priorität.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (5 – 9) kommen erst ab dem 26.05. wieder in die Schule, weil dann die Hauptphase der Abiturprüfungen beendet ist. Wir informieren Sie rechtzeitig darüber, wie dieses „rollierende Verfahren“ an unserer Schule ausgestaltet sein wird.

Die Notgruppenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 findet zu den bekannten Bedingungen weiterhin statt!

Die Jahrgangsstufen der Oberstufe erhalten im Verlauf des Freitags ihren Stundenplan per Email nach Hause, sodass alle wissen, wann sie ab Montag und mit welchem Material sie zur Schule kommen sollen.

Es gelten für alle Schülerinnen und Schüler die Hygienevorschriften, die wir bereits im Unterricht mit der Jgst. Q2 erprobt haben – bitte lesen Sie aufmerksam die angehängten Hinweise.

Wir sehen uns für den Schulstart am Montag gut vorbereitet und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Bei Rückfragen wenden Sie sich wie immer an die Schulleitung:

Herr Siegler: sie@rng-nottuln.de; Frau Glanemann: gla@rng-nottuln.de oder an das Sekretariat: verwaltung@rng-nottuln.de

Ihnen allen wünschen wir einen guten Start in einen hoffentlich etwas normaleren Alltag!

Herzliche Grüße

Holger Siegler & Jutta Glanemann

Schülerinnen und Schüler/ Lehrerinnen und Lehrer/ sonstiges Personal an Schulen:

Die wirksamsten aller Schutzvorkehrungen sind die Einhaltung des empfohlenen Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 Metern und die Beachtung der Empfehlungen zur Hygiene:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden – nicht nur in den Unterrichtsräumen, sondern auch beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, innerhalb des Gebäudes, in Fluren oder auf dem Pausenhof etc.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen ist - bei Einhaltung der Mindestabstände - nach derzeitiger Rechtslage nicht verpflichtend. Es sollte jedoch grundsätzlich auch bei Einhaltung der Mindestabstände jeder Person in der Schule gestattet sein, eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird.
- Lässt sich in bestimmten Situationen der Mindestabstand nicht sicher einhalten, so sind MNB zu tragen. Zu diesem Zweck haben alle Personen ihre persönliche MNB an der Schule mit sich zu führen, wie dies auch seit dem 27.4.2020 in Geschäften bzw. im ÖPNV erforderlich ist. Geeignet sind hierfür die üblichen MNB. Beim Tragen von MNB ist die Möglichkeit einzuräumen, diese auch zeitweise abnehmen zu können. Dafür ist ggfls. ein größerer Aufenthaltsraum oder – besser noch – der Schulhof aufzusuchen. (...)
- Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden. Hieran sind das Personal und die Schülerinnen und Schüler zu erinnern.
- Neben der Aufnahme des Virus über Tröpfchen in der Luft besteht das größte Risiko darin, dass Viren über die Hände aufgenommen bzw. weitergegeben werden. Deshalb ist regelmäßiges Händewaschen mit Seife besonders wichtig für den Infektionsschutz. In Gemeinschaftseinrichtungen ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. (...) Eine ausführliche Anleitung zur Handhygiene findet sich unter:
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>
- Ein gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände ist notwendig und in der Regel auch ausreichend. Bei Einhaltung der vorgenannten Empfehlungen müssen Hände nicht zusätzlich mit Handdesinfektionsmitteln behandelt werden (vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/podcastreihe-coronavirus/prof-gastmeier.html>). Ein Einsatz von Handdesinfektionsmitteln mit mindestens begrenzt viruzidem Wirkungsspektrum kommt in Betracht, wenn der Zugang zu Waschmöglichkeiten (z.B. ohne die Entstehung von Warteschlangen zu provozieren) nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Auch bei der Desinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und Zeit zur Einwirkung des Desinfektionsmittels und die Einbeziehung aller Finger zu achten (Hinweise auf dem Spender oder der Packung beachten).
- Häufiges Händewaschen, vor allem bei hohen Wassertemperaturen, strapaziert die Haut: Der schützende Säureschutzmantel und natürliche Hautfette, die die oberste Hornschicht der Haut widerstandsfähig halten, können ausgewaschen werden. Die Haut kann austrocknen und Hautirritationen können die Folge sein. Deshalb sollten die Hände nach Bedarf nach dem Waschen oder zwischendurch mit einer mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege eingecremt werden.
- Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Husten oder niesen Sie auch dann in die

Ellenbeuge, die Mund und Nase umschließen soll, auch wenn Sie eine MNB tragen. Wenden Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen ab.

Hinsichtlich des Verhaltens im Schülerverkehr wird auf die besonderen Verhaltens-empfehlungen der Landesregierung, der Verkehrsverbände und der kommunalen Spitzenverbände verwiesen:

https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygienerregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infekti-onsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf
